

**Verwaltungsvorschriften  
zur Haushaltssystematik des Landes Hessen (VV-HS)**

Nach § 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 15. März 1999 (GVBl. I S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 447), treten die nachstehenden VV-HS mit Wirkung vom 1. Januar 2014 neu in Kraft.

Die VV-HS sind in folgende Teile gegliedert:

- I. Eckpunkte zur Anwendung des Gruppierungsplans
- II. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan
- III. Gruppierungsplan mit Zuordnungshinweisen
- IV. Eckpunkte zur Anwendung des Funktionenplans
- V. Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan
- VI. Funktionenplan mit Zuordnungshinweisen

Erstmals sind die VV-HS bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 anzuwenden.

## I. Eckpunkte zur Anwendung des Gruppierungsplans

1. Der Gruppierungsplan ist anzuwenden, wenn die Haushaltswirtschaft in ihrem Rechnungswesen kameral ausgestaltet ist.
2. Unabhängig von der Art ihrer Haushaltswirtschaft stellen Bund und Länder sicher, dass zu Erfüllung finanzstatistischer Anforderungen einschließlich der der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie für sonstige Berichtspflichten die Plan- und Ist-Daten nach diesem Gruppierungsplan bereitgestellt werden.
3. Sofern der Gruppierungsplan nur bis auf die Hauptgruppe (einstellig) oder die Obergruppe (zweistellig) gegliedert ist oder die Gruppen 531 bis 546 betroffen sind, können die jeweiligen Gebietskörperschaften (Bund und Länder) eine weitere Aufschlüsselung auf Gruppen (dreistellig) in eigener Verantwortung vornehmen, soweit das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens (Gremium) keinen anderweitigen Beschluss fasst.
4. Sofern der Gruppierungsplan spezielle Vorgaben für die Bundesebene enthält, die auf Landesebene nicht zur Anwendung kommen, können die Länder auf die Darstellung dieser Gruppe bzw. dieser Zuordnungshinweise verzichten, wobei sicherzustellen ist, dass nicht abgebildete Obergruppen und Gruppen nicht anderweitig belegt werden.
5. Soweit im Gruppierungsplan Paragraphen der BHO/LHO genannt sind, können diese durch die diesen entsprechenden Bezeichnungen ersetzt werden.
6. Soweit zur Abbildung spezifischer Sachverhalte der Gebietskörperschaften Ergänzungen erforderlich sind, ist über das Statistische Bundesamt eine Klärung herbeizuführen. Das Statistische Bundesamt bereitet die vorliegenden Änderungen zur Beratung im Gremium auf. Redaktionelle Ergänzungen/Änderungen werden in einer Übersicht dem Gremium zur Kenntnis zugeleitet. Bei materiellen Änderungen/Ergänzungen und/oder generell zu regelnden Sachverhalten bereitet das Statistische Bundesamt einen Beschlussvorschlag als Sammelantrag vor, der über das Bundesministerium der Finanzen dem Gremium zuzuleiten ist. Die jeweilige Gebietskörperschaft ist berechtigt, Änderungen/Ergänzungen zu veröffentlichen, sofern die Bereitschaft besteht, bei einem gegenteiligen Beschluss des Gremiums Weiteres zu veranlassen.

Das Antragsrecht der jeweiligen Gebietskörperschaften bleibt davon unberührt.

7. Zur Gewährleistung der vom Gesetzgeber geforderten einheitlichen Verfahrens- und Datengrundlagen sind innerhalb der Gebietskörperschaften die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umstellung der vorhandenen Systeme in einem angemessenen Zeitraum zu schaffen, der spätestens mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2017 in den jeweiligen Gebietskörperschaften endet.

## II. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan

### 1. Gliederung

Der Gruppierungsplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

- Hauptgruppen - Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,
- Obergruppen - Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,
- Gruppen - Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Hauptgruppen beginnen mit der Ziffer 0, die Obergruppen mit der Ziffer 1. Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert.

Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge. Eine konsequente Anwendung ist notwendig für die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.

### 2. Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben

Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Arten zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

### 3. Begriffsbestimmungen

#### 3.1 Übertragungsleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse

Übertragungsleistungen sind insbesondere: Zinseinnahmen und -ausgaben, Darlehensrückflüsse, Gewährung von Darlehen, Tilgungsausgaben, Zuweisungen, Zuschüsse und die Schuldenaufnahme. Keine Übertragungsleistungen sind Zahlungen, die ein marktübliches oder marktähnliches Entgelt oder eine öffentliche Aufgabe darstellen.

Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Hierzu gehören auch Erstattungen innerhalb des öffentlichen Bereichs oder zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen, insbesondere als Ersatz für entstandene Ausgaben.

### 3.2 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 15, 17, 21 bis 23, 291 bis 293, 31, 33

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 56, 58, 61 bis 63, 691 bis 693, 85, 88

Zum öffentlichen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans gehören:

1. die Gebietskörperschaften: Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände
2. die Sondervermögen des Bundes und der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung (Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung vgl. Nr. 3.3),
3. die Sozialversicherungsträger: z. B. der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit (öffentliche Zusatzversorgungskassen, wie z. B. die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, gehören zu den öffentlichen Unternehmen, vgl. Nr. 3.3),
4. die Zweckverbände: Verbände und sonstige Organisationen, die kommunale Aufgaben erfüllen, rechtlich selbständig sind und mindestens eine kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde oder Gemeindeverband) zum Mitglied haben.

### 3.3 Zahlungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 14, 16, 18, 26 bis 28, 297 bis 299, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 57, 59, 66 bis 68, 697 bis 699, 86, 87, 89

Zum sonstigen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans zählen im Inland die natürlichen Personen, die privaten Einrichtungen, die öffentlichen Einrichtungen, soweit sie nicht unter Nr. 3.2 aufgeführt sind, sowie die privaten und öffentlichen Unternehmen. Falls der Empfänger die öffentlichen Mittel nur verwaltet oder weiterleitet, so kann eine Zuordnung nach den Begünstigten in Betracht kommen. So sind z. B. Subventionen, die zwar an wirtschaftliche Organisationen ausgezahlt, von diesen aber an begünstigte Unternehmen weitergeleitet werden, den Unternehmen zuzuordnen.

Zu den Unternehmen zählen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft

oder mindestens die Kosten deckt. Hierzu gehören u. a. auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe. Einrichtungen sind demgegenüber Institutionen ohne unternehmerische Aufgabenstellung.

Öffentliche Unternehmen sind:

- Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
- Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH, eGmbH), wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (soweit nicht unter Nr. 3.2 genannt), die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind,
- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand aufgrund der Satzung o. ä. beherrschenden Einfluss ausübt.

#### 3.4 Zahlungen zwischen Inland und Ausland

Einnahmen: Obergruppen 14, 16, 18, 26 bis 29, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen 57, 59, 66 bis 69, 83, 86, 89

Für die Behandlung von Zahlungen vom und an das Ausland ist in der Regel von dem Einzahler oder von dem Erstempfänger auszugehen. Bei Zahlungen von und an Vermittlungsstellen mit Sitz im Inland kann jedoch auch eine Zahlung vom oder an das Ausland in Betracht kommen, z. B.

- Zahlungen an ausländische Staaten, juristische oder natürliche Personen im Ausland durch Vermittlung von Banken,
- Abwicklung von Lieferungen und Leistungen über inländische Vertreter von Unternehmen im Ausland,
- Zahlungen von Renten und anderen Geldleistungen an im Ausland wohnende Personen auf Konten bei Inlandsbanken, z. B. Wiedergutmachungsleistungen, Zahlungen aus Lieferungsverträgen.

Dagegen ist die Übertragung von Geldmitteln an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verwendung für Entwicklungshilfe als Zahlung im Inland zu behandeln.

### 3.5 Wertgrenzen

- 3.5.1 Die für die Beschaffung von beweglichen Sachen geltenden Wertgrenzen für den Einzelfall (Erwerb je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) ergeben sich aus den Zuordnungshinweisen im Gruppierungsplan. Die dort genannten Beträge verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer.
- 3.5.2 Für Baumaßnahmen können sich Wertgrenzen aus besonderen Bestimmungen, z. B. baufachlichen Bestimmungen ergeben.

### III. Gruppierungsplan des Landes Hessen (GPI) mit Zuordnungshinweisen

<b>0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel</b>	<b>Hauptgruppe 0</b>
<b>01</b>	<b>Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage</b>	<b>Obergruppe 01</b>
011	Lohnsteuer	Gruppe 011
012	Veranlagte Einkommensteuer	Gruppe 012
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	Gruppe 013
014	Körperschaftsteuer	Gruppe 014
015	Umsatzsteuer	Gruppe 015
016	Einfuhrumsatzsteuer	Gruppe 016
017	Gewerbesteuerumlage	Gruppe 017
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	Gruppe 018
	Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag.	
	Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912).	
<b>05/06</b>	<b>Landessteuern</b>	<b>Obergruppen 05/06</b>
051	Vermögensteuer	Gruppe 051
052	Erbschaftsteuer	Gruppe 052
053	Grunderwerbsteuer	Gruppe 053
055	Totalisatorsteuer	Gruppe 055
056	Andere Rennwettsteuern	Gruppe 056
057	Lotteriesteuer	Gruppe 057

058	Sportwettensteuer	Gruppe 058
059	Feuerschutzsteuer	Gruppe 059
061	Biersteuer	Gruppe 061
069	Sonstige Landessteuern	Gruppe 069
<b>09</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben</b>	<b>Obergruppe 09</b>
093	Abgaben von Spielbanken	Gruppe 093
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	Gruppe 099
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>Hauptgruppe 1</b>
<b>11</b>	<b>Verwaltungseinnahmen</b>	<b>Obergruppe 11</b>
111	Gebühren, sonstige Entgelte	Gruppe 111
	Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter Gruppe 112)	
	Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelten für die Inanspruchnahme der Anstalten und Einrichtungen	
	Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht Gruppe 341)	
	Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – (SGB IX)	
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	Gruppe 112
	Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.	
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	Gruppe 119
	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw.	



Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden

Stundungszinsen und Verzugszinsen (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist),

Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge

Einnahmen aus Aufträgen Dritter

Einnahmen aus eingezogenen Vermögenswerten und Vermögensabschöpfungen

Einnahmen aus Geldauflagen

Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern

Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen

Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung

Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen

Einnahmen aus Regressen

Vertragsstrafen (soweit nicht bei der Hauptforderung)

Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)

Haftungsentuschädigungen

Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes

Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen

Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechan-schlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.

Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben

Rückzahlung von Zuwendungen

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen, Abführung von Zinsvorteilen (Habenzinsen) aus Zuwendungen

Erstattungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 56 Abs. 2a BAFöG, sofern nicht bei Gruppe 671

Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel keine Gruppe ausgebracht ist.

## 12 **Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)**

## Obergruppe 12

Als wirtschaftliche Tätigkeit des Bundes und der Länder ist im Sinne dieser Obergruppe zu verstehen:

- Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen

- Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen
  - Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen
- 121 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Gruppe 121
- Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar
- Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen
- (Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.)
- 122 Konzessionsabgaben Gruppe 122
- Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum,  
z. B. aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz usw.), von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen
- 123 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto Gruppe 123
- Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien, z. B. Zahlenlotto, Fußballtoto, Spiel 77 und Losbrieflotterie
- 124 Mieten und Pachten Gruppe 124
- Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten und sonstiger Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, z. B.
- Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile
  - Pachteinahmen für Parkplätze, Garagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände
  - Pachteinahmen für verwaltungseigene Kantinen
  - Jagd- und Fischerpacht
- 125 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Gruppe 125
- Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen,  
z. B. Einnahmen aus Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten
- Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe
- Einnahmen aus Jagd und Fischerei
- Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen,  
z. B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen

	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung Verkauf von Material durch die Straßen- und Verkehrsverwaltung und Materiallager an Dritte	
129	<b>Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>	Gruppe 129
	frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können	
<b>13</b>	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen</b>	<b>Obergruppe 13</b>
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	Gruppe 131
	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbe- standteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und be- schränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Siche- rungs- bzw. Erwerbsrechten)	
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	Gruppe 132
	Soweit nicht bei Gruppen 119 und 125	
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	Gruppe 133
	Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen	
	Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen	
	Verwendung von Kapitalbeständen	
	Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	
134	Kapitalrückzahlungen	Gruppe 134
<b>14</b>	<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewähr- leistungen</b>	<b>Obergruppe 14</b>
	Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen	
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleis- tungen aus dem Inland	Gruppe 141
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleis- tungen aus dem Ausland	Gruppe 146

<b>15</b>	<b>Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 15</b>
	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	
151	Zinseinnahmen vom Bund	Gruppe 151
152	Zinseinnahmen von Ländern	Gruppe 152
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 153
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	Gruppe 154
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 156
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	Gruppe 157
<b>16</b>	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 16</b>
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 161
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	Gruppe 162
	Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen Zinsen von Wertpapieren und aus Stiftungsvermögen Zinseinnahmen aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAFöG	
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	Gruppe 166
<b>17</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 17</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	Gruppe 171
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	Gruppe 172
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeinde-	Gruppe 173

	verbänden	
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 174
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 176
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	Gruppe 177
<b>18</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 18</b>
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 181
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland  Darlehensrückflüsse <ul style="list-style-type: none"> <li>• von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland</li> <li>• aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAFöG</li> </ul>	Gruppe 182
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	Gruppe 186
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>  Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 3.1 der Allgemeinen Vorschriften  (Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)	<b>Hauptgruppe 2</b>
<b>21</b>	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften  Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften	<b>Obergruppe 21</b>
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	Gruppe 211

212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern z. B. Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	Gruppe 212
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 213
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 214
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 216
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 217
<b>22</b>	<b>Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen	<b>Obergruppe 22</b>
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	Gruppe 221
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	Gruppe 222
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 223
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 224
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 226
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	Gruppe 227
<b>23</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b> Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körper-	<b>Obergruppe 23</b>

schaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind

Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs

231	<p><b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b></p> <p>z. B.</p> <p>Erstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl</li> <li>• von Kriegsfolgenhilfeleistungen</li> <li>• des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen</li> <li>• des Anteils des Bundes am Wohngeld</li> <li>• von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.</li> <li>• von Ausgaben für statistische Erhebungen</li> <li>• von Ausgaben für Personal bei Abordnungen und Versetzungen</li> </ul> <p>Anteil des Bundes an den Zuschüssen an Schülerinnen und Schüler sowie Studierende gemäß BAFöG</p>	Gruppe 231
232	<p><b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b></p> <p>z. B. Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</p>	Gruppe 232
233	<p><b>Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b></p>	Gruppe 233
234	<p><b>Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen</b></p> <p>Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p>	Gruppe 234
235	<p><b>Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit</b></p>	Gruppe 235
236	<p><b>Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit</b></p>	Gruppe 236
237	<p><b>Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden</b></p>	Gruppe 237
<b>26</b>	<p><b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen</b></p> <p>Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22</p>	<b>Obergruppe 26</b>
261	<p><b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland</b></p> <p>z. B. Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesbetriebe</li> </ul>	Gruppe 261

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Banken und Versicherungen</li> <li>• Stiftungen und Fonds</li> <li>• Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer</li> </ul>	
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 266
<b>27</b>	<b>Zuschüsse von der EU</b>	<b>Obergruppe 27</b>
271	Erstattungen von der EU	Gruppe 271
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	Gruppe 272
<b>28</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 28</b>
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	Gruppe 281
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	Gruppe 282
	z. B. Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden	
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 286
	Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen	
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 287
	Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen	
<b>29</b>	<b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b>	<b>Obergruppe 29</b>
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69	
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 291
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 292
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 293



297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 297
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 298
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 299

**3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Hauptgruppe 3**

Schuldenaufnahmen:

- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen
- Disagio- und Geldbeschaffungskosten und Kosten zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:

- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind

Besondere Finanzierungseinnahmen sind:

- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)
- Übertragene Überschüsse aus Vorjahren
- Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen
- Haushaltstechnische Verrechnungen

**31 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen Obergruppe 31**

311	Schuldenaufnahmen beim Bund	Gruppe 311
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	Gruppe 312
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 313
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	Gruppe 314

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften

317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	Gruppe 317
<b>32</b>	<b>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>	<b>Obergruppe 32</b>
	Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d. h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.	
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 321
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 322
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 325
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	Gruppe 326
<b>33</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 33</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	Gruppe 331
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	Gruppe 332
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 333
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	Gruppe 334
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 336
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	Gruppe 337

<b>34</b>	<b>Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>Obergruppe 34</b>
341	Beiträge	Gruppe 341
	<p>Beiträge Dritter - sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte - zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben</p> <p>Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z. B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u. ä.</p>	
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	Gruppe 342
	<p>z. B. Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau an die Länder für den Anteil des Bundes an der Darlehensförderung gemäß BAFöG</p>	
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	Gruppe 346
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 347
<b>35</b>	<b>Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken</b>	<b>Obergruppe 35</b>
	<p>Allgemeine und zweckgebundene, d. h. für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen</p>	
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 355
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	Gruppe 356
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 359
	<p>z. B. Entnahmen aus der Versorgungsrücklage des Landes Hessen, Ausgleichsrücklage, der allgemeinen Rücklage, der Schuldendienstrücklage sowie der Bürgschaftssicherungsrücklage</p>	
<b>36</b>	<b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b>	<b>Obergruppe 36</b>
	<p>Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen</p>	
361	Überschuss des Haushaltsjahres (zentral veranschlagt)	Gruppe 361
<b>37</b>	<b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	<b>Obergruppe 37</b>
371	Globale Mehreinnahmen	Gruppe 371
	<p>Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden</p>	

372	<p><b>Globale Mindereinnahmen</b></p> <p>Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden</p>	Gruppe 372
<b>38</b>	<p><b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b></p> <p>Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen in der Regel den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen</p>	<b>Obergruppe 38</b>
381	<p><b>Verrechnungen zwischen Kapiteln</b></p> <p>Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben</p>	Gruppe 381
382	<p><b>Durchlaufende Posten</b></p> <p>Durchlaufende Posten sind im Allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt</p>	Gruppe 382
389	<p><b>Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen</b></p> <p>z. B. zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen</p>	Gruppe 389
<b>4</b>	<p><b>Personalausgaben</b></p> <p>Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z. B. planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer usw., sowie Versorgungsbezüge für diese Personen</p> <p>Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, z. B. Honorare an Sachverständige</p>	<b>Hauptgruppe 4</b>
<b>41</b>	<p><b>Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige</b></p>	<b>Obergruppe 41</b>
411	<p><b>Aufwendungen für Abgeordnete</b></p> <p>Entschädigungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz, z. B.:</p> <p>Grundentschädigungen, Aufwandsentschädigungen, Altersentschädigungen und Hinterbliebenenversorgung</p>	Gruppe 411

412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige Gruppe 412

Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z. B.

- Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände
- Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526

**42 Bezüge und Nebenleistungen Obergruppe 42**

421 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger Gruppe 421

422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Gruppe 422

Grundgehalt

Familienzuschlag

Zuschüsse zum Grundgehalt

Altersteilzeitzuschlag

Zulagen

Vergütungen, z. B. für Mehrarbeit

Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich

Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen

Anwärterbezüge

Vermögenswirksame Leistungen

Sonderzuwendungen/-zahlungen

Aufwandsentschädigungen

Abfindungen und Übergangsgelder

Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen)

Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

Schulbeihilfen

Sterbegelder für Hinterbliebene

Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä.

427 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Gruppe 427

Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe

Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre

Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf

außerhalb der Staatsverwaltung ausüben

Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind

Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526

Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge

Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten

Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer

Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer

Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer

**428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Gruppe 428**

Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte

Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit

Vermögenswirksame Leistungen

Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers

Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)

Abfindungen

Aufwandsentschädigungen

Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden

Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen

Strukturausgleiche

Persönliche Zulagen

Zeitzuschläge und Schichtzulagen

Erschwerniszuschläge

Zulagen im Vollstreckungsdienst

Sonderzuwendungen/-zahlungen

Jubiläumszuwendungen/-gelder

Schulbeihilfen

Sterbegelder an die Hinterbliebenen

**429 Nicht aufteilbare Personalausgaben Gruppe 429**

Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können

**43 Versorgungsbezüge und dgl. Obergruppe 43**

**431 Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Minis- Gruppe 431**

- terpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger
- 432 Versorgungszüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Gruppe 432  
 Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenzüge, Emeritierungszüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht
- 438 Versorgungszüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gruppe 438  
 Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht  
 Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 439 Sonstige Versorgungszüge und dgl. Gruppe 439  
 Alle Versorgungsleistungen, die nicht unter den Gruppen 431 bis 438 veranschlagt sind
- 44 Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl. Obergruppe 44**
- 441 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Gruppe 441  
 Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Amtsträgerinnen, Amtsträger und andere Kräfte, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen, aufgrund der Beihilfenvorschriften und der Tarifverträge  
 Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen
- 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Gruppe 443  
 Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger, Tarifbeschäftigte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene  
 Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene  
 Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter  
 Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen  
 Ausgaben für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen  
 Heilfürsorge  
 Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw. nach den Unterstützungsgrundsätzen  
 Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

	Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V	
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.  Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene aufgrund der Beihilfevorschriften  Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	Gruppe 446
<b>45</b>	<b>Sonstige personalbezogene Ausgaben</b>	<b>Obergruppe 45</b>
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	Gruppe 451
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)  z. B. Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich	Gruppe 452
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen  Trennungsgeld/-entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung / Trennungsgeldentschädigungsverordnung  Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld/-entschädigung  Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugkostengesetz und Ausführungsverordnungen	Gruppe 453
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben  Vergütungen für Mehrleistungen, z. B. im Abfertigungsdienst Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), z. B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst Verlustentschädigung Vergütung für Arbeitnehmererfindungen Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen Ausgaben für Stellenanzeigen Ausgaben für Nachrufe und Kranzspenden	Gruppe 459



<b>46</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben</b>	<b>Obergruppe 46</b>
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben  Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können	Gruppe 461
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	Gruppe 462
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>  Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 8	<b>Hauptgruppe 5</b>
<b>51 bis 54</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>Obergruppen 51 b. 54</b>
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände  Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände  Fahrgelder (soweit nicht Gruppen 525 und 527)  Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung (soweit nicht Gruppe 537), bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungsgruppen zur Last  Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten (soweit nicht Gruppen 523 oder 525)  Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise  Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkgebühren, Ausgaben für Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren  Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8/Obergruppe 81  Hierzu gehören z. B.:  Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen  Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, eigene Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte	Gruppe 511

und –maschinen,

Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte

Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.

Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen, soweit nicht Haltung von Fahrzeugen; siehe Gruppe 514

(die Haltung von Tieren ist bei der Gruppe 534 nachzuweisen)

**514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Gruppe 514**

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.) – Futtermittel - Düngemittel – Saat- und Pflanzgut
- Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen

Erwerb und Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf);

Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Gruppe 812.

Hierzu gehören auch:

Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse

Kleidergeld

Abnutzungsentschädigungen

**517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Gruppe 517**

Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Gebäude und Räume, soweit sie nicht aufgrund eines Miet- bzw. Pachtvertrags dem Vermieter (Verpächter) als Mietnebenkosten zu zahlen sind (vgl. Gruppe 518)

Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen

Versicherung, Steuern und Abgaben

Ausgaben für Bewachung

sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung

- 518 **Mieten und Pachten** Gruppe 518
- Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Garagen und Stellplätze
- Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte
- Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen)
- Erbbauzinsen
- Zu den Mieten zählen auch vertraglich dem Vermieter wie z. B. dem Hessischen Immobilienmanagement zu zahlende wiederkehrende Nebenkosten (z. B. Reinigung, Wartung, Heizung usw.)
- 519 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** Gruppe 519
- Laufende Unterhaltung
- der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen.
- Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben.
- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs
- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf);
- Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8
- 520 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten** Gruppe 520
- 521 **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** Gruppe 521
- Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)
- Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestands der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustands zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8
- Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisen.
- Material für die Unterhaltung, z. B. Pflaster- und Schottermaterial
- Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)
- 523 **Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken** Gruppe 523
- Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro

(einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Hauptgruppe 8

Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken

**525 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel Gruppe 525**

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Sprachenausbildung), z. B. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse, Ausgaben für Reisen, Fahrgelder u. dgl. sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Honorare für Lehrkräfte

Lehr- und Lernmittel, z. B.

- Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial
- Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften
- Lehrfilme und Bildmaterial
- Lernmittel für Schülerinnen und Schüler

**526 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Gruppe 526**

Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen

Preise bei Gutachterwettbewerben

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z. B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).

**527 Dienstreisen Gruppe 527**

**529 Verfügungsmittel Gruppe 529**

Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**531 Sonstiges Gruppen 531 bis 546**

bis  
546

Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 529 zugeordnet werden können.

**531 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit Gruppe 531**

Druckerzeugnisse auch in digitaler Form und ähnliche Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags, der Regierung und der Behörden, die für die Verwaltung selbst oder für die Öffentlichkeit hergestellt, entgeltlich oder unentgeltlich vertrieben werden

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial

Ausgaben für Veröffentlichungen

533	<p>Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender</p> <p>Hierunter fallen die Ausgaben von Eignungsprüfungen und Fahrgelder der Laufbahnbewerber</p>	Gruppe 533
534	<p>Nutz- und Zuchttierhaltung</p> <p>Ausgaben für die Tierhaltung</p>	Gruppe 534
536	<p>Verfahrensauslagen</p> <p>Ausgaben z. B. für Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe, Betreuung- und Insolvenzsachen, die bei den Gerichten oder Behörden im Rahmen formeller Verfahren anfallen. Nicht hier nachzuweisen sind die Ausgaben aus Streitverfahren, in denen das Land als Kläger oder Beklagter beteiligt ist (insoweit Gruppe 526).</p>	Gruppe 536
537	<p>Beförderungsausgaben</p> <p>Ausgaben für die Beförderung von Personen und Sachen (soweit nicht bei Beschaffungen der jeweiligen Beschaffungsgruppen oder bei Gruppe 511)</p> <p>Ausgaben von Behördenumzügen und Behördenverlegungen</p> <p>Kranken-, Gefangenenvorführungs- und ähnliche Beförderungsausgaben</p>	Gruppe 537
538	<p>Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen</p> <p>Als sonstige Dienstleistungen und Gestattungen gelten solche, die nicht unter einer Ausgabegruppe für sächliche Verwaltungsausgaben fallen. Hier dürfen Ausgaben für Arbeiten nachgewiesen werden, die die Behörde mangels eigener Kräfte nicht selbst erledigen kann.</p>	Gruppe 538
542	<p>Steuern und Abgaben</p>	Gruppe 542
543	<p>Versicherungen</p> <p>(soweit nicht Gruppe 517)</p> <p>z. B. Globalunfallversicherung</p>	Gruppe 543
544	<p>Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres</p>	Gruppe 544
545	<p>Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung</p>	Gruppe 545
547	<p>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 545 aufgeteilt werden können</p>	Gruppe 547
548	<p>Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können</p>	Gruppe 548

549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppe 549
	Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	
<b>56</b>	<b>Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b>	<b>Obergruppe 56</b>
	Zu Obergruppen 56 und 57: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite	
561	Zinsausgaben an Bund	Gruppe 561
562	Zinsausgaben an Länder	Gruppe 562
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 563
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	Gruppe 564
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 567
<b>57</b>	<b>Zinsausgaben an Kreditmarkt</b>	<b>Obergruppe 57</b>
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56	
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 571
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 572
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 575
	hier auch: Disagio	
576	Zinsausgaben an Ausland	Gruppe 576

**58 Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse** **Obergruppe 58**

Zu Obergruppen 58 und 59:

Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen und sonstige Kredite.

581 Tilgungsausgaben an Bund Gruppe 581

582 Tilgungsausgaben an Länder Gruppe 582

583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände Gruppe 583

584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen Gruppe 584

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften

587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände Gruppe 587

**59 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt** **Obergruppe 59**

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58

591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Gruppe 591

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften

592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Gruppe 592

595 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt Gruppe 595

hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen

596 Tilgungsausgaben an Ausland Gruppe 596

**6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen** **Hauptgruppe 6**

Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2

<b>61</b>	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 61</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 21	
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	Gruppe 611
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	Gruppe 612
	z. B. Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 613
	z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs</li> <li>• Schlüsselzuweisungen aus dem Steuerverbund</li> <li>• Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (z. B. Ausgleichsstock)</li> <li>• Zuweisungen für den übertragenen Wirkungsbereich</li> <li>• Grundsteuerausfälle</li> <li>• Amtsdotationen</li> <li>• Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbssteuer</li> <li>• Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter</li> <li>• Familienleistungsausgleich</li> </ul>	
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	Gruppe 614
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 616
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 617
<b>62</b>	<b>Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 62</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22	
621	Schuldendiensthilfen an Bund	Gruppe 621
622	Schuldendiensthilfen an Länder	Gruppe 622
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 623



624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	Gruppe 624
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 626
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	Gruppe 627
<b>63</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 63</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23	
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	Gruppe 631
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung</li> <li>• Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft</li> <li>• Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel</li> <li>• Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)</li> <li>• Erstattung von Versorgungsbezügen</li> <li>• Ausgaben für Personal bei Abordnungen und Versetzungen</li> </ul>	
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	Gruppe 632
	z. B.: Zuweisungen des Landes	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft und für wissenschaftliche Einrichtungen</li> <li>• zur Förderung der Landwirtschaft</li> <li>• zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>• zur Förderung des Verkehrs</li> </ul>	
	Erstattungen des Landes für	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgaben für die Bundestagswahl</li> <li>• Personal- und Sachausgaben der Verteidigungslastenverwaltung und der Lastenausgleichsverwaltung</li> <li>• die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten</li> <li>• Kriegsfolgenhilfeleistungen</li> <li>• den Anteil des Bundes am Wohngeld</li> <li>• den Anteil an den Wiedergutmachungsleistungen</li> <li>• Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz</li> <li>• Versorgungslasten</li> </ul>	

- Ausgaben für Personal bei Abordnungen und Versetzungen
  - Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Gruppe 633
- z. B.: Zuweisungen
- für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)
  - für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe
  - für Gastschulbeiträge
  - zur Straßenunterhaltung
  - für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen
  - zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
  - zur Förderung des Fremdenverkehrs
  - zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
- Erstattung von Ausgaben
- für Leistungen der Sozialhilfe
  - für die Schülerbeförderung
  - für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
  - für Versorgungslasten
  - für öffentliche Wahlen
  - nach SGB II (z. B. für Unterkunft und Heizung)
  - für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe
  - für Personal bei Abordnungen und Versetzungen
- 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Gruppe 634
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften
- 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Gruppe 636
- z. B. Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte
- Verwaltungskostenerstattung
- an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
  - an die Bundesagentur für Arbeit
- 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände Gruppe 637

**66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche Obergruppe 66**

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22

661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Gruppe 661

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften

662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen Gruppe 662

663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland Gruppe 663

664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen Gruppe 664

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften

666 Schuldendiensthilfen an Ausland Gruppe 666

**67 Erstattungen an sonstige Bereiche Obergruppe 67**

671 Erstattungen an Inland Gruppe 671

z. B. Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAFöG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau

676 Erstattungen an Ausland Gruppe 676

**68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche Obergruppe 68**

681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Gruppe 681

z. B.

- Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z. B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.

- Kriegsoferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)
- Arbeitslosengeld II

- Unfallrenten
- Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz
- Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen
- Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)
- Wiedergutmachungsleistungen
- Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, z. B.
  - für Tierseuchenverluste
  - für Sprengschäden
  - für Übungsschäden
  - an Unfallgeschädigte
  - für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.
  - Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 531 bis 546 zuzuordnen
- Ehrengaben, Ehrensold
- Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen
- Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten

682      Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)      Gruppe 682

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften

Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen.

z. B.

- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
- Umsatzsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug
- Betriebszuschüsse, z. B. an:
  - Flughafengesellschaften
  - Schifffahrts- und Hafenbetriebe
  - Staatsbäder

Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung bzw. -umverteilung bzw. eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) (vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, son-

dem bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugutekommen, wie z. B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. ä., sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.

**683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662) Gruppe 683**

Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682

z. B.

- Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft
- Frachtbeihilfen
- Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft

**684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) Gruppe 684**

Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
- b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinns ausgerichtet sind,
- c) sich überwiegend aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden u. ä. freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.

Hierzu gehören u. a.

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
- Religionsgemeinschaften
- Politische Parteien
- Sportverbände und –vereine
- Jugendverbände
- Flüchtlingsorganisationen
- Familienorganisationen
- Verbraucherverbände

(öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften)

**685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Gruppe 685**

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften

**686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Gruppe 686**

Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften,

Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften)

Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie z. B. Messen und Ausstellungen)

Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z. B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen)

**687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688) Gruppe 687**

Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, z. B.

- Einrichtungen der Vereinten Nationen
- Wissenschaftliche Verbände und Vereine

Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, z. B. Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)

Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland

Devisenausgleichszahlungen

**688 Abführung der Eigenmittel an die EU Gruppe 688**

**69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen Obergruppe 69**

Öffentliche Haushalte enthalten einige wenige, betragsmäßig aber bedeutende Zuweisungen und Zuschüsse, die zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Struktur beitragen und/oder der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbildung oder Vermögensumverteilung dienen. Diese Ansätze stellen weder laufende Zuweisungen bzw. Zuschüsse noch Zuweisungen bzw. Zuschüsse für Investitionen im engeren Sinne dar. Sonstige Vermögensübertragungen sind Zahlungen.

Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.

Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. Obergruppe 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. Obergruppe 88, 89) zu erhöhen.

Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die:

- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder
- als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder
- die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben.

691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 691
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 692
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 693
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 697
	z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwrackprämien und –hilfen</li> <li>• Stilllegungsprämien</li> <li>• Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik</li> <li>• Zuschüsse zur Kapitalausstattung</li> </ul>	
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 698
	z. B. Sparprämien	
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 699

**7 Baumaßnahmen Hauptgruppe 7**

Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt

Baumaßnahmen des Hochbaus

Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens

Baumaßnahmen des Wasserwesens

Baumaßnahmen des Straßenbauwesens

Baumaßnahmen des Stadtbauwesens

Baumaßnahmen der Landespflege

Eingeschlossen sind z. B.

- Rohbau- und Ausbau, wie z. B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z. B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
- alle Baunebenkosten wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.

711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Gruppe 711
	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall 1 000 000 Euro nicht übersteigen (vgl. VV zu § 54 LHO)	
712 bis 759	Hochbaumaßnahmen	Gruppen 712 bis 759
	Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1 000 000 Euro	
761 bis 779	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	Gruppen 761 bis 779
781 bis 799	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	Gruppen 781 bis 799
 <b>8</b>	 <b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	 <b>Hauptgruppe 8</b>
	Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.	
	Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.	
	Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518)	
 <b>81</b>	 <b>Erwerb von beweglichen Sachen</b>	 <b>Obergruppe 81</b>
	Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion - mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion - kommen	
	Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) - Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt - wird zu den sonstigen Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).	
 811	 Erwerb von Fahrzeugen	 Gruppe 811
	Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten	
	Land- und Schienenfahrzeuge, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenkraftwagen - Lastkraftwagen und Anhänger – Lokomotiven - Eisenbahn- und Straßenbahnwagen - Spezialfahrzeuge für Polizei, Zoll, Bundespolizei - Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)</li> </ul>	



Wasserfahrzeuge, z. B.

- Schiffe - Boote für Polizei, Bundespolizei – Lastkähne - Fähren

Luftfahrzeuge, z. B.

- Propeller- und Düsenflugzeuge – Ballone – Segelflugzeuge - Hubschrauber

**812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Gruppe 812**

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf; Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5.

Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen gehören z. B.

- Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
- Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
- Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
- Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.
- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören z. B.

- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
- Dienstkleidung

**813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen Gruppe 813**

**82 Erwerb von unbeweglichen Sachen Obergruppe 82**

**821 Grunderwerb Gruppe 821**

Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke

Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten u. ä.)

Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken

Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie z. B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer

**823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen Gruppe 823**

z. B. Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen

**83 Erwerb von Beteiligungen und dgl. Obergruppe 83**

Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren

831 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland Gruppe 831

836 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland Gruppe 836

**85 Darlehen an öffentlichen Bereich Obergruppe 85**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften

851 Darlehen an Bund Gruppe 851

852 Darlehen an Länder Gruppe 852

853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände Gruppe 853

854 Darlehen an Sondervermögen Gruppe 854

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften

856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Gruppe 856

857 Darlehen an Zweckverbände Gruppe 857

**86 Darlehen an sonstige Bereiche Obergruppe 86**

861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Gruppe 861

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften

862 Darlehen an private Unternehmen Gruppe 862

863 Darlehen an Sonstige im Inland Gruppe 863

z. B. Vergabe zinsloser Darlehen gemäß BAFöG

866 Darlehen an Ausland Gruppe 866

**87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen Obergruppe 87**

Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährver-

trägen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen

871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	Gruppe 871
<b>88</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich</b>	<b>Obergruppe 88</b>
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	
	Zu Obergruppen 88 und 89:	
	Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8.	
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	Gruppe 881
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	Gruppe 882
	z. B. Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien	
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 883
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	Gruppe 884
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 886
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	Gruppe 887
<b>89</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche</b>	<b>Obergruppe 89</b>
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88	
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Gruppe 891
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Gruppe 892
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	Gruppe 893
	z. B. Wohnungsbauprämien	

894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 894
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	Gruppe 896
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>Hauptgruppe 9</b>
<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>  Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)	<b>Obergruppe 91</b>
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 915
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	Gruppe 916
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen  z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuführungen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen,“ aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage sowie weitere Zuführungen an Versorgungsrücklagen</li> <li>• Zuführungen an die Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage, Schuldendienstrücklage sowie Bürgschaftssicherungsrücklage</li> </ul>	Gruppe 919
<b>96</b>	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>  Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	<b>Obergruppe 96</b>
961	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Gruppe 961
<b>97</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben</b>	<b>Obergruppe 97</b>
971	Globale Mehrausgaben  Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden	Gruppe 971
972	Globale Minderausgaben  Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen	Gruppe 972

<b>98</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>Obergruppe 98</b>
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38	
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	Gruppe 981
982	Durchlaufende Posten	Gruppe 982
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 989
	z. B. zwischenbehördliche Leistungsverrechnung	

#### IV. Eckpunkte zur Anwendung des Funktionenplans

1. Der Funktionenplan ist anzuwenden, wenn die Haushaltswirtschaft in ihrem Rechnungswesen kameral ausgestaltet ist.
2. Unabhängig von der Art ihrer Haushaltswirtschaft stellen Bund und Länder sicher, dass zu Erfüllung finanzstatistischer Anforderungen einschließlich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie für sonstige Berichtspflichten die Plan- und Ist-Daten nach diesem Funktionenplan bereitgestellt werden.
3. Sofern der Funktionenplan nur bis auf die Oberfunktion (zweistellig) gegliedert ist, können die jeweiligen Gebietskörperschaften eine weitere Aufschlüsselung auf Funktionskennzahlen (dreistellig) in eigener Verantwortung vornehmen, soweit das Gremium keinen anderweitigen Beschluss fasst.
4. Sofern der Funktionenplan spezielle Vorgaben für die Bundesebene enthält, die auf Landesebene nicht zur Anwendung kommen, können die Länder auf die Darstellung dieser Funktionen bzw. dieser Zuordnungshinweis verzichten.
5. Das Gremium beschließt ergänzend hierzu, dass zur Gewährleistung der vom Gesetzgeber geforderten einheitlichen Verfahrens- und Datengrundlage innerhalb der Gebietskörperschaften die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umstellung der vorhandenen Systeme in einem angemessenen Zeitraum geschaffen werden sollen, der spätestens mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2014 in den jeweiligen Gebietskörperschaften endet.

## V. Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan

1. Der Funktionenplan enthält die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen.

Der Funktionenplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

Hauptfunktion - Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,

Oberfunktion - Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,

Funktion - Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Untergliederung nach Oberfunktionen bzw. Funktionen beginnt mit der Ziffer 1 in der zweiten bzw. dritten Stelle. Die Ziffer 0 ist in der zweiten und dritten Stelle für die Summierung der Oberfunktionen zur Hauptfunktion bzw. der Funktionen zur Oberfunktion vorgesehen. Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert.

2. Schließt eine Zweckbestimmung mehrere vollständige Funktionen verschiedener Art ein, so ist die Funktion nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.
3. Der Funktionenplan sieht für bestimmte Aufgabengebiete (vgl. z. B. 031, 111, 188, 21, 311, 341, 51, 61, 71) eine Trennung der „Verwaltung“ von den Fachaufgaben und Förderungsmaßnahmen vor. Der „Verwaltung“ sind die
  - Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11),
  - Personalausgaben (Hauptgruppe 4),
  - sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54),
  - Erstattungen von Verwaltungsausgaben (Obergruppen 23, 26 und 63) und
  - Ausgaben für Investitionen, soweit sie Verwaltungsgebäude betreffen (aus Hauptgruppen 7 und 8),

der Verwaltungsaufgaben wahrnehmenden Stellen zuzuordnen.

Eine solche Trennung ist bei anderen Aufgabengebieten nicht vorgesehen. Hier erfolgt eine Zuordnung zu den wahrgenommenen Fachaufgaben (z. B. 313 Arbeitsschutz).





laufende Zwecke usw. sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen.

- Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, z. B. für den Statistischen Dienst (Funktion 014).
- Datenverarbeitungszentralen der inneren Verwaltung (vgl. auch Funktion 019)
- Zentrale Beschaffungsstellen
- Disziplinarangelegenheiten
- Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen (z. B. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung)
- Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind (vgl. auch Funktion 062)

**013 Informationswesen Funktion 013**

Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit,

z. B.

- Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik usw. durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel

(Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen).

**014 Statistischer Dienst Funktion 014**

z. B.

- Statistisches Bundesamt
- Statistische Landesämter

**015 Zivildienst Funktion 015**

Bundesamt für den Zivildienst

Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, z. B.

- Ausgaben für Dienstleistende
- Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen

**016 Hochbauverwaltung Funktion 016**

Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen), z. B. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder

(nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, vgl. Funktion 711)

**018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138 Funktion 018**

Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene

019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben Funktion 019

Bundesnachrichtendienst

Rechenzentren

(Datenverarbeitungsanlagen einzelner Verwaltungen bzw. Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen)

Sachverständigenrat

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)

02 Auswärtige Angelegenheiten Oberfunktion 02

022 Internationale Organisationen Funktion 022

Beteiligungen an europäischen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen

Hierzu gehören die im Rahmen der internationalen Beziehungen vereinbarten Beitragsanteile zu den Verwaltungshaushalten oder Beiträge ähnlicher Art, z. B. an

- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

(Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge - im engeren Sinne - an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)

023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Funktion 023

Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, z. B.

- Regionale Entwicklungsbanken und -fonds
- Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen
- Internationale Familienplanungsföderation (IPPF)
- Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)
- Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH (DED)
- Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ)
- Entwicklungsfonds der Europäischen Union
- Einrichtungen der Weltbankgruppe, insbesondere Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, z. B.

- berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer
- bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)
- entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)</li> <li>• Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern</li> <li>• entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe</li> </ul>	
024	<b>Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland</b>	<b>Funktion 024</b>
	<p>Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutscher Akademischer Austauschdienst</li> <li>• Institut für Auslandsbeziehungen</li> <li>• Goethe-Institut</li> </ul>	
029	<b>Sonstige auswärtige Angelegenheiten</b>	<b>Funktion 029</b>
	<p>Sonstige Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen, z. B. Aufgaben für Kommissionen, Arbeitsdelegationen, Teilnahme an Tagungen im Ausland</p> <p>Zuschüsse an verschiedene Organisationen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)</li> <li>• Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde</li> <li>• Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen</li> <li>• humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland</li> </ul>	
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Oberfunktion 04</b>
042	<b>Polizei</b>	<b>Funktion 042</b>
	<p>Behörden und Einrichtungen nach dem Gesetz über die Bundespolizei Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit</p>	
043	<b>Öffentliche Ordnung</b>	<b>Funktion 043</b>
	<p>Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Glücksspielaufsicht</li> <li>• Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren</li> </ul>	
044	<b>Brandschutz</b>	<b>Funktion 044</b>
	<p>Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz</p>	
045	<b>Bevölkerungs- und Katastrophenschutz</b>	<b>Funktion 045</b>
	<p>Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung, des Verkehrs und des Fernmeldewesens</p> <p>Besondere Einrichtungen bzw. Maßnahmen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe</li> </ul>	

- Zentralstelle für Zivilschutz
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Selbstschutz
- Katastrophenschutz im Zivilschutz

Maßnahmen des Bundes nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz

Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes

Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht bei den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, z. B.

- Kampfmittelbeseitigung
- Rettungsdienste

**046 Wetterdienst Funktion 046**

Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, z. B.

- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)
- Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)
- Flugwetterdienst
- Klimagutachten

**047 Schutz der Verfassung Funktion 047**

z. B. Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz

**048 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Funktion 048**

Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018

**05 Rechtsschutz Oberfunktion 05**

**051 Gerichte und Staatsanwaltschaften Funktion 051**

**056 Justizvollzugsanstalten Funktion 056**

Hierzu gehören auch:

- Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten
- Gefängniskrankenhäuser

(nicht enthalten: Maßregelvollzug, vgl. Funktion 312)

**058 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder) Funktion 058**

Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018

059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben Funktion 059

Besondere Aufgaben der Rechtspflege, z. B.

- überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof)
- Deutsches Patent- und Markenamt/ Europäische Patentorganisation
- internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (vgl. auch Funktion 022)
- Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen

06 Finanzverwaltung Oberfunktion 06

061 Steuer- und Zollverwaltung Funktion 061

Bundesfinanzverwaltung

Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Bundeszentralamt für Steuern

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Bundesfinanzdirektionen und Zollkriminalamt

Hauptzollämter

Landesfinanzverwaltung

062 Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung Funktion 062

Bundesschuldenverwaltung, Finanzagentur GmbH

Kassenverwaltungen,

- soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt

Schuldenverwaltung der Länder,

- soweit besonders veranschlagt

Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung

Verteidigungslastenverwaltung

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen,

- soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (vgl. auch Funktion 012)

Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister

Verwaltung des Grundvermögens,

- soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen

Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens,

- soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen

068	<p>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018</p>	Funktion 068
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>Hauptfunktion 1</b>
<b>11/12</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</b>	<b>Oberfunktion 11/12</b>
	<p>Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschließlich Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter; sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote.</p> <p>(nicht enthalten: Auslandsschulen, vgl. Funktion 024)</p>	
111	<p><b>Unterrichtsverwaltung</b></p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulaufsicht</li> <li>• allgemeine Schulverwaltung</li> <li>• Schulplanung</li> <li>• nichtwissenschaftliche Prüfungsämter</li> <li>• Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen</li> <li>• Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen</li> </ul>	Funktion 111
112	<p><b>Öffentliche Grundschulen</b></p> <p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)</p>	Funktion 112
113	<p><b>Private Grundschulen</b></p> <p>Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112</p>	Funktion 113
114	<p><b>Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)</b></p> <p>Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptschulen</li> </ul>	Funktion 114

- kombinierte Grund- und Hauptschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe)
  - kombinierte Haupt- und Realschulen
  - Realschulen
  - Gymnasien
  - Integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe)
  - Schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind)
- 115 Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) Funktion 115
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114
- 118 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder) Funktion 118
- Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 124 Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs Funktion 124
- Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Sonderschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig- und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, auch Sonderschulen/Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen
- (nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen/Förderschulen, vgl. Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, vgl. Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gem. SGB VIII, vgl. Oberfunktion 27)
- 125 Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs Funktion 125
- Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 124
- 127 Öffentliche berufliche Schulen Funktion 127
- Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft:
- Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr)
  - Berufsaufbau-, Berufsfachschulen
  - Fachoberschulen
  - Fachgymnasien
  - Berufs- und technische Oberschulen

- Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen
- Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen)
- Schulen des Gesundheitswesens
- Berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe)

(nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, vgl. Oberfunktionen 01 und 04 )

**128 Private berufliche Schulen** **Funktion 128**

Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127

**129 Sonstige schulische Aufgaben** **Funktion 129**

Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen,

z. B. schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung

- des Schulsports
- von Schulwettbewerben
- des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs
- der Verkehrs- und Medienerziehung

Serviceeinrichtungen für Schulen wie

- Medienzentren
- Schulberatungsstellen
- schulpsychologischer Dienst
- Schullandheime

Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, soweit nicht Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128

(nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung für Schülerinnen und Schüler in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten u. a. Ausgaben der Bildungsförderung, vgl. Funktion 141)

**13 Hochschulen** **Oberfunktion 13**

**132 Hochschulkliniken** **Funktion 132**

Hochschulkliniken

Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken

**133 Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien** **Funktion 133**

Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- Universitäten
- Technische Universitäten
- Pädagogische und theologische Hochschulen



- Sonderforschungsbereiche der Universitäten
- Fernuniversitäten
- Fachhochschulen des Bundes, Verwaltungsfachhochschulen der Länder (soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet)
- Musikhochschulen
- Hochschulen für bildende und darstellende Kunst
- Hochschulen für Film und Gestaltung
- Fachhochschulen
- Duale Hochschulen

Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist

(nicht enthalten: öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 127)

134 Private Hochschulen und Berufsakademien Funktion 134

Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133:

Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist

(nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 128)

137 Deutsche Forschungsgemeinschaft Funktion 137

Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- bzw. Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative)

(nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; der Hochschulen, vgl. Funktionen 133 und 134)

138 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder) Funktion 138

Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018

139 Sonstige Hochschulaufgaben Funktion 139

z. B.

- Studienberatung
- Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS)
- Hochschulrektorenkonferenz
- Wissenschaftsrat
- Stiftung für Hochschulzulassung
- wissenschaftliche Prüfungsämter
- zentrale Forschungsmittel für Hochschulen

<b>14</b>	<b>Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.</b>	<b>Oberfunktion 14</b>
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler  BAföG für Schülerinnen und Schüler Stipendien für Schülerinnen und Schüler Individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dgl. (nicht enthalten: Schülerbeförderung, vgl. Funktion 145)	Funktion 141
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs  Förderung für Studierende: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BAföG für Studierende</li> <li>• Mittel der Hochbegabtenförderung</li> <li>• Zuschüsse an Studentenwerke</li> <li>• Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung</li> <li>• Individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch</li> <li>• Landesämter für Ausbildungsförderung</li> </ul> Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende</li> <li>• Stipendien für Aufbaustudiengänge</li> <li>• Individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler austausch</li> <li>• Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung</li> </ul> Wohnraumförderung für Studierende: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende</li> <li>• Betrieb landeseigener Wohnheime</li> </ul>	Funktion 142
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende  z. B. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG)	Funktion 144
145	Schülerbeförderung  Fahrkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)	Funktion 145

<b>15</b>	<b>Sonstiges Bildungswesen</b>	<b>Oberfunktion 15</b>
	(nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, vgl. Oberfunktionen 26 und 27)	
<b>152</b>	<b>Volkshochschulen</b>	<b>Funktion 152</b>
	Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimvolkshochschulen</li> <li>• Volkshochschulen</li> </ul>	
<b>153</b>	<b>Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)</b>	<b>Funktion 153</b>
	Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse</li> </ul> Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Überbetriebliche Lehrwerkstätten Werkkunstschulen Weiterbildungsstätten Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt) Kulturpädagogische Einrichtungen Bundeszentrale/Landeszentralen für politische Bildung (nicht enthalten: Schulen, vgl. Oberfunktion 11/12; Musikschulen, vgl. Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, vgl. Oberfunktionen 01, und 04; Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, vgl. Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, vgl. Funktion 253; Volkshochschulen, vgl. Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, vgl. Funktionen 154 und 155; Rehabilitationsmaßnahmen, vgl. Funktion 314)	
<b>154</b>	<b>Ausbildung der Lehrkräfte</b>	<b>Funktion 154</b>
	Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. Studienseminare für die Ausbildung von Lehramtsreferendarinnen und -referendaren sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern (nicht enthalten: Hochschulen, vgl. Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, vgl. Oberfunktion 11/12)	
<b>155</b>	<b>Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte</b>	<b>Funktion 155</b>
	Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.	

- Fortbildungsstätten für Lehrkräfte
- Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen

**16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen** **Oberfunktion 16**

**162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren** **Funktion 162**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter

(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)

**163 Wissenschaftliche Museen** **Funktion 163**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter

(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)

**164 Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)** **Funktion 164**

Institutionelle Förderung von Helmholtz-Zentren, Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, Akademien der Wissenschaften

**165 Forschung und experimentelle Entwicklung** **Funktion 165**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.

- Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten
- außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute
- Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
- Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten
- Technologietransferstellen
- Innovationsberatungsstellen
- Geologische Landesämter
- Materialprüfämter

Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Hrsg: Eurostat)

(nicht enthalten: Grundlagenforschung: mit Allgemeinen Hochschulforschungsmitteln finanzierte FuE (Kapitel 12 der NABS), vgl. Oberfunktion 13)

167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen Funktion 167

Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie CERN, EMBL

**18/19 Kultur und Religion**

**Oberfunktion 18/19**

(nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, vgl. Funktion 024)

181 Theater Funktion 181

Theater, Opernhäuser

Förderung von Theaterfestivals

Kulturpreise für Theater

Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater

182 Musikpflege Funktion 182

Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters)

Chöre

Musikhallen

Förderung von Musikfestspielen und Rockkonzerten

Kulturpreise für Musik

Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege

183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen Funktion 183

Museen

Sammlungen

Permanente Kunstaussstellungen

Heimat-, Literatur- und Musikarchive

Förderung einzelner Ausstellungen

Förderung der bildenden Künste

Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler

Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen

184 Zoologische und botanische Gärten Funktion 184

Tierparks

Aquarien

Botanische Gärten

(nicht enthalten: Landschaftsparks, vgl. Funktion 321)

185 Musikschulen Funktion 185

- Jugendmusikschulen  
(nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vgl. Funktionen 127 und 128)
- 186 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken** **Funktion 186**
- Büchereien  
Lesehallen  
Jugend- und Wanderbüchereien  
Einrichtungen des Bibliothekswesens  
Musikbibliotheken  
(nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vgl. Funktion 129)
- 187 Sonstige Kulturpflege** **Funktion 187**
- Kommunale Kinos  
Kulturzentren  
Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen)  
Einrichtungen des Filmwesens  
Einrichtungen der Heimatpflege  
Institutionelle Förderung von Zirkussen  
Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten  
Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm)  
Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur  
Literatur- und allgemeine Kunstpreise  
Arbeitsstipendien für Schriftsteller  
Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals  
(nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vgl. Oberfunktion 43; Sporthallen, vgl. Funktion 323; Sammlungen und Archive, vgl. Funktionen 162 bis 183; Kunstschulen u. ä. kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vgl. Funktionen 181 bis 186)
- 188 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten** **Funktion 188**
- Landesämter für Denkmalpflege  
Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten  
(nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, vgl. Funktion 186; Naturschutzverwaltung, vgl. Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, vgl. Funktion 195)
- 195 Denkmalschutz und -pflege** **Funktion 195**
- Einrichtungen
- Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung
  - Denkmale

- Ausgrabungsstätten
- Mahnmale und Gedenkstätten

Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmälern

(nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [z. B. Forschungsinstitut, vgl. Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vgl. Oberfunktion 15])

199 **Kirchliche Angelegenheiten** Funktion 199

Zuschüsse an Religionsgemeinschaften

Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke

(nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vgl. Funktionen 112 bis 128; für Sozialeinrichtungen, vgl. Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Oberfunktion 31)

**2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik** **Hauptfunktion 2**

**21 Verwaltung für soziale Angelegenheiten** **Oberfunktion 21**

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten.

Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

219 **Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten** Funktion 219

z. B.

- Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung)
- Sozialverwaltung, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband
- Jugendverwaltung
- Versorgungsverwaltung
- Lastenausgleichsverwaltung
- Wiedergutmachungsverwaltung

**22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung** **Oberfunktion 22**

223 **Unfallversicherung** Funktion 223

Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem SGB VII

Fremdrenten in der Unfallversicherung

	Zuschüsse an	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei</li> <li>• die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung</li> </ul>	
224	<b>Krankenversicherung</b>	Funktion 224
	Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)	
227	<b>Pflegeversicherung</b>	Funktion 227
	Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung	
229	<b>Sonstige Sozialversicherungen</b>	Funktion 229
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes</li> <li>• Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme</li> </ul>	
<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>	<b>Oberfunktion 23</b>
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	Funktion 231
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	Funktion 232
233	Wohngeld	Funktion 233
235	<b>Soziale Einrichtungen</b>	Funktion 235
	Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter,	
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen für behinderte Menschen, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</li> </ul>	
	(nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, vgl. Oberfunktionen 26 und 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, vgl. Funktion 241)	
236	<b>Förderung der Wohlfahrtspflege</b>	Funktion 236
	Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege	
	(nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, vgl. Oberfunktion 28)	
237	<b>Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</b>	Funktion 237



<b>24</b>	<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b>	<b>Oberfunktion 24</b>
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen  Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer  Einrichtungen der Kriegsopferversorgung  Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen</li> </ul>	Funktion 241
243	Lastenausgleich	Funktion 243
244	Wiedergutmachung  Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften  Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen  Sonstige Wiedergutmachungsleistungen z. B.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden</li> <li>• Stiftung 20. Juli 1944</li> </ul>	Funktion 244
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler  Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern  Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Vertriebenen  Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, z. B.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland</li> <li>• Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für ehemalige politische Häftlinge</li> <li>• Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene</li> </ul> (nicht enthalten: Kulturausgaben, vgl. Oberfunktion 18/19; Sprachkurse, vgl. Funktion 153)	Funktion 246
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen  Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, z. B.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft</li> <li>• Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle (WASSt)</li> </ul>	Funktion 249



- 262      **Jugendsozialarbeit**      **Funktion 262**
- Leistungen gemäß § 13 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII
- 263      **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie**      **Funktion 263**
- Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 SGB VIII
- 265      **Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen**      **Funktion 265**
- Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII
- (nicht enthalten: Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, vgl. Funktion 283)
- 266      **Weitere Aufgaben der Jugendhilfe**      **Funktion 266**
- Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe
- 27      Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII      Oberfunktion 27**
- Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII
- Hierzu gehören auch:
- Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise)
  - Tagespflege durch Tagesmütter/ Tagesväter

**28 Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz Oberfunktion 28**

Zu den Leistungen nach dem SGB XII:

Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind.

Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen.

(nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, vgl. Funktion 236)

281 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII Funktion 281

282 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII Funktion 282

283 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII Funktion 283

(nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vgl. Funktion 265)

284 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII Funktion 284

285 Weitere Leistungen nach dem SGB XII Funktion 285

286 Leistungen nach dem SGB XII – nur Flächenländer Funktion 286

Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend der Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.

287 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Funktion 287

Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.

**29 Sonstige soziale Angelegenheiten Oberfunktion 29**

z. B.

- Familienpolitische Programme
- Schuldnerberatung
- Leistungen an Opfer von Gewalttaten
- SGB IX
  - Ausgleichsabgaben sowie Leistungen nach dem SGB IX
  - Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen
- Nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (z.B. Funktion 246)
- Nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/ Gleichbehand-



- Schwimmbäder
- Sportärztliche Hauptberatungsstelle, Berlin
- Turn- und Sporthallen (ohne Schulturn- und -sporthallen, vgl. Oberfunktion 11/12)

Allgemeine Förderung des Sports

z. B. Zuwendungen an Sportverbände und -vereine

(nicht enthalten: Förderung des Schulsports, vgl. Funktion 129)

**33 Umwelt- und Naturschutz** **Oberfunktion 33**

**331 Umwelt- und Naturschutzverwaltung** **Funktion 331**

Umweltbundesamt

Bundesamt für Naturschutz

Umweltverwaltung der Länder, z. B. Landesanstalten für Immissionsschutz

**332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes** **Funktion 332**

Maßnahmen im Bereich

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Immissionsschutz
- Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe
- Strategien Klimaschutz, Emissionshandel
- Umweltbildung
- Gewässerschutz (soweit nicht Funktion 645)
- Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten

Ausgaben für

- Sachverständige und Fachbeiräte
- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Messnetze und -programme
- Veröffentlichungen
- Mitgliedschaften

Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden

(nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vgl. Funktion 165; Fachinformationszentren, vgl. Funktion 162)

**34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz** **Oberfunktion 34**

**341 Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz** **Funktion 341**

Bundesamt für Strahlenschutz

342 Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes Funktion 342

Ausgaben für

- Sachverständige und Fachbeiräte
- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes
- gesetzliche Ausgleichsansprüche
- Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen
- End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle
- staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

**4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste Hauptfunktion 4**

**41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie Oberfunktion 41**

411 Förderung des Wohnungsbaues Funktion 411

Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sog. Fehlbelegungsabgabe)

Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für z. B.

- Förderung des sozialen Wohnungsbaues
- Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Rückflüsse aus Darlehen

Wohnungsbauunternehmen

419 Sonstiges Wohnungswesen Funktion 419

Sonstige Angelegenheiten des Wohnungswesens, z. B.

- Ausstellungen und Wettbewerbe
- Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen

**42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung Oberfunktion 42**

421 Geoinformation Funktion 421

z. B. Kataster- und Vermessungsverwaltung

422 **Raumordnung und Landesplanung** Funktion 422

Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, z. B.

- Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze
- Landesentwicklungsplan
- Landschaftsplanung
- Planungswettbewerbe
- Regionalplanung
- Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaues und der Landes- bzw. Raumplanung
- Bauleitplanung (Stadtstaaten)

423 **Städtebauförderung** Funktion 423

Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,

z. B. Finanzhilfen oder Ausgaben für

- Baumaßnahmen (z. B. Erneuerung ausgewählter denkmalwerter Gebäude und historischer Stadtkerne)
- städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete
- Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben
- Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

43 **Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)** Oberfunktion 43

Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (vgl. Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726)

5 **Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** Hauptfunktion 5

51 **Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)** Oberfunktion 51

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.



511	<p>Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>z. B. Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung</p>	Funktion 511
512	<p>Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung</p> <p>Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst- oder Fischereibetriebs (siehe Funktionen 531 und 532)</p>	Funktion 512
<b>52</b>	<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>Oberfunktion 52</b>
521	<p>Agrarstruktur und ländlicher Raum</p> <p>z. B. Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie die Küstenschutzmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sind der Funktion 623 bzw. der Funktion 625 zugeordnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorferneuerung</li> <li>• Flurbereinigung</li> <li>• Integrierte ländliche Entwicklung</li> </ul>	Funktion 521
522	<p>Einkommenstabilisierende Maßnahmen</p> <p>Nationale Maßnahmen zur Marktstützung</p> <p>EU-Marktordnungsmaßnahmen</p> <p>Sonstiges, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absatzförderung</li> <li>• Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft</li> <li>• Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschauen im In- und Ausland</li> </ul>	Funktion 522
523	<p>Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung</p> <p>Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden; vgl. Hauptfunktion 1)</p> <p>Landwirtschaftliche Unternehmen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Domänen</li> <li>• Gärtnereien</li> <li>• Gutsbetriebe</li> <li>• Mustergüter</li> <li>• Versuchswirtschaften</li> <li>• Weingüter</li> </ul> <p>Sonstiges, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen</li> </ul>	Funktion 523

im In- und Ausland

- Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge
- pflanzliche Erzeugung
- Tierzucht und Tierhaltung
- Tiergesundheit und Tierschutz

**53 Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei Oberfunktion 53**

531 Forstwirtschaft und Jagd Funktion 531

z. B. Forstbetriebe

532 Fischerei Funktion 532

z. B.

- Fischereischutzboote
- Förderung der Fischerei

**6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Hauptfunktion 6**

**61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen Oberfunktion 61**

z. B.

- Bergverwaltung
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Bundeskartellamt
- Wasserwirtschaftsverwaltung

**62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz Oberfunktion 62**

623 Wasserwirtschaft und Kulturbau Funktion 623

Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Sonstige Maßnahmen

624 Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken Funktion 624

625 Küstenschutz Funktion 625

Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der

Agrarstruktur und des Küstenschutzes”

Sonstige Maßnahmen

<b>63</b>	<b>Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe</b>	<b>Oberfunktion 63</b>
631	Kohlenbergbau	Funktion 631
632	Sonstiger Bergbau	Funktion 632
634	Verarbeitende Industrie	Funktion 634
	z. B. Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie	
	Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes	
635	Handwerk und Kleingewerbe	Funktion 635
	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen</li> <li>• Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen</li> <li>• Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen</li> </ul>	
638	Baugewerbe	Funktion 638
<b>64</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung</b>	<b>Oberfunktion 64</b>
641	Kernenergie	Funktion 641
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen</li> <li>• Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien</li> </ul>	
	(nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, vgl. Funktion 342)	
642	Erneuerbare Energieformen	Funktion 642
	Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien	
643	Elektrizitätsversorgung	Funktion 643
644	Wasserversorgung	Funktion 644
645	Abwasserentsorgung	Funktion 645
646	Abfallwirtschaft	Funktion 646

Abfallbeseitigung und -verwertung, z. B. Deponien

647 Straßenreinigung Funktion 647

649 Sonstige Energie- und Wasserversorgung Funktion 649

Erdölversorgung

Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, z. B.  
Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen

Bau von Kohleheizkraftwerken

Fernwärmeversorgung

Kohleveredelungsanlagen

Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in  
Krisenzeiten

Sonstige Maßnahmen der Energiewirtschaft, z. B.

- Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen,  
Kongresse usw.

- nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen

- Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen

Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen

Sonstiges, z. B.

- Fernheizwerke

- Maschinenzentralen

65 Handel und Tourismus Oberfunktion 65

651 Handel Funktion 651

Handel allgemein

- Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und  
Existenzgründungsberatungen)

- Erfahrungsaustausch im Handel

- Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel

- Zwischenbetriebliche Vergleiche

Exportförderung, Auslandsmessen

- Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen usw.

- Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, z. B.

- Außenwirtschaftsberatungen

- Unterstützung von Außenhandelskammern

Märkte und Inlandsmessen

- Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im In-  
land

- Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstel-  
lungen u. ä.

Sonstiges, z. B.

- nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels
- Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar

(nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, vgl. Oberfunktion 43)

**652**      **Tourismus**      **Funktion 652**

z. B.

- Förderung der Fremdenverkehrsverbände
- Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes

**66**      **Geld- und Versicherungswesen**      **Oberfunktion 66**

661      Banken und Kreditinstitute      Funktion 661

669      Sonstiges Geld- und Versicherungswesen      Funktion 669

Versicherungen

Sonstiges,

z. B. Internationaler Währungsfonds

**68**      **Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen**      **Oberfunktion 68**

z. B.

- Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland
- Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung
- Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS)
- Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen
- nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung

**69**      **Regionale Fördermaßnahmen**      **Oberfunktion 69**

Globale oder überregionale Förderprogramme des Bundes und der Länder

Einzel veranschlagte bzw. objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.

691      Betriebliche Investitionen      Funktion 691

Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, z. B.

- betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten
- Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben</li> </ul>	
692	<b>Verbesserung der Infrastruktur</b>  Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft Strukturförderungsprogramme	Funktion 692
693	<b>Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur</b>	Funktion 693
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>Hauptfunktion 7</b>
<b>71</b>	<b>Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens</b>	<b>Oberfunktion 71</b>
	Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.	
711	<b>Verwaltung für Straßen- und Brückenbau</b>  Straßenbauverwaltung, Straßenverwaltung	Funktion 711
712	<b>Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen</b>  Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes und der Länder	Funktion 712
719	<b>Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung</b>  Sonstige Verwaltungsbehörden, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesamt für Güterverkehr</li> <li>• Bundesanstalt für Straßenwesen</li> <li>• Eisenbahn-Bundesamt</li> <li>• Kraftfahrt-Bundesamt</li> </ul>	Funktion 719
<b>72</b>	<b>Straßen</b>	<b>Oberfunktion 72</b>
721	Bundesautobahnen	Funktion 721
722	<b>Bundesstraßen</b>  Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	Funktion 722
723	<b>Landesstraßen</b>  Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	Funktion 723

724 Kreisstraßen Funktion 724

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

725 Gemeindestraßen Funktion 725

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

726 Straßenbeleuchtung Funktion 726

729 Sonstiger Straßenverkehr Funktion 729

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr,

z. B. Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen

Sonstige Maßnahmen für den Straßenverkehr und das Straßenwesen, z. B.

- Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material
- Veröffentlichungen

**73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt Oberfunktion 73**

731 Wasserstraßen und Häfen Funktion 731

Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb

- der Wasserstraßen und ihrer Anlagen
- von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen

Besondere Einrichtungen

- Bundesanstalt für Gewässerkunde
- Bundesanstalt für Wasserbau
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
- Lotseinrichtungen

Beteiligung an Bauvorhaben Dritter

Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen

Schiffssicherheitsaufgaben

(Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft)

Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen

Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe

732 Förderung der Schifffahrt Funktion 732

**74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr Oberfunktion 74**

**741 Öffentlicher Personennahverkehr Funktion 741**

Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/ SPNV),

z. B. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen usw.

**742 Eisenbahnen Funktion 742**

Maßnahmen für Eisenbahnen

z. B.

- Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr
- Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege
- sonstige Zuschüsse

**75 Luftfahrt Oberfunktion 75**

Flugsicherung

- Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)
- Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)
- Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen
- Schutzmaßnahmen

Flughäfen und Luftverkehr

Sonstiges, z. B.

- Luftfahrt-Bundesamt
- Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
- Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt

**77 Nachrichtenwesen Oberfunktion 77**

**771 Post und Telekommunikation Funktion 771**

**772 Rundfunk und Fernsehen Funktion 772**

z. B. Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"



**79 Sonstiges Verkehrswesen Oberfunktion 79**

Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs,  
z. B.

- Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen
- Transrapid

**8 Finanzwirtschaft Hauptfunktion 8**

Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt

**81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen Oberfunktion 81**

Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (vgl. auch Funktion 062).

**811 Grundvermögen Funktion 811**

Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, z. B.

- Baumaßnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Erwerb und Verkauf, Finanzierungskosten, Unterhaltung und Bewirtschaftung

Bebaute Grundstücke, z. B.

- Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Grundstücksgleiche Rechte, z. B.

- Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzusetzende Rechte)

Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, z. B.

- Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht
- landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind
- sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen usw.

**812 Kapitalvermögen Funktion 812**

Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Zu den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne rechnen Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.

Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage

	dienen Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen	
<b>813</b>	<b>Sondervermögen</b>  Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind	<b>Funktion 813</b>
<b>82</b>	<b>Steuern und Finanzaufweisungen</b>	<b>Oberfunktion 82</b>
<b>83</b>	<b>Schulden</b>  Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	<b>Oberfunktion 83</b>
<b>84</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungen u. ä.</b>  Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 "Beihilfen, Unterstützungen und dgl.", soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan bzw. in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können: <ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppe 441 Beihilfen</li><li>• Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</li></ul> Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 "Sonstige personalbezogene Ausgaben", soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.	<b>Oberfunktion 84</b>
<b>85</b>	<b>Rücklagen</b>  Allgemeine Rücklagen Fonds, Stöcke Spezielle Rücklagen <ul style="list-style-type: none"><li>• Rücklagen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben</li></ul>	<b>Oberfunktion 85</b>
<b>86</b>	<b>Sonstiges</b>  Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können	<b>Oberfunktion 86</b>

**87      Abwicklung der Vorjahre      Oberfunktion 87**

Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 25 BHO/LHO sowie Übertragung von Überschüssen

**88      Globalposten      Oberfunktion 88**

Globale Mehrausgaben/ -einnahmen  
Globale Minderausgaben/ -einnahmen  
Verstärkungsmittel für Personalausgaben

**89      Haushaltstechnische Verrechnungen      Oberfunktion 89**

Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 "Haushaltstechnische Verrechnungen" zuzuordnen.